

Europapolitische Prioritäten 2022  
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
und  
Bewertung des Arbeitsprogramms 2022  
der Europäischen Kommission

## Für ein zukunftsfähiges Europa

Ein Europa, das sich der Probleme der Menschen annimmt und Antworten auf die großen Fragen von Klimawandel, Nachhaltigkeit und globalen Entwicklungen findet – diesen Wunsch haben die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens während des Bürgerdialogs der Landesregierung im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas zum Ausdruck gebracht. Diesem Ziel weiß sich auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Noch immer bestimmt die Covid-19-Pandemie die europäische Agenda. Die Europäische Union bleibt als Krisenmanager gefordert – von der Beschaffung von Impfstoffen über die europaweite Anerkennung von Impfzertifikaten bis hin zu dem beispiellosen Programm NextGenerationEU war die Konzertierung und Koordinierung auf europäischer Ebene unabdingbar. Auch im Jahr 2022 werden die Bekämpfung der Pandemie und die Auswertung der Erfahrungen, die wir in diesem Kontext gemacht haben und fortlaufend machen, ein wichtiges Thema bleiben.

Zugleich zeigen Ereignisse wie die Hochwasserkatastrophe, die Nordrhein-Westfalen und andere Regionen im Juli 2021 schwer getroffen hat, dass wir weitere Herausforderungen und Aufgaben in den Blick nehmen müssen.

Den Klimawandel gilt es zu bewältigen und seine Folgen abzumildern. Im globalen Wettbewerb um neue Technologien muss die EU Vorreiter werden. Nur so kann sie technische, rechtliche und ethische Standards setzen. Und nicht zuletzt ist der Erfolg dieses tiefgreifenden Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft davon abhängig, wie die sozialen Auswirkungen aufgefangen und gestaltet werden. Die Europäische Union ist gefordert, ihr Versprechen von Wohlstand durch Fortschritt und Zusammenarbeit einzulösen. Dabei darf Europa nicht isoliert betrachtet werden. Die Pandemie unterstreicht erneut, wie dicht das Geflecht globaler Beziehungen und Abhängigkeiten ist. Dieses müssen wir auch angesichts wachsender machtpolitischer und systembedingter Rivalitäten stärker als bisher unter strategischen Aspekten betrachten und nutzen. Voraussetzung dafür ist innere Geschlossenheit, Glaubwürdigkeit sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Attraktivität. Wir dürfen die Werte, die das Fundament der EU bilden, unter keinen Umständen preisgeben. Das muss allen Mitgliedstaaten klar sein.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass wir all diese Herausforderungen nur mit vereinten Kräften in Europa angehen können. Wenn Institutionen auf allen Ebenen, von Mitgliedstaaten und Regionen bis hin zu Kommunen, sowie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Akteure zusammenarbeiten, können wir Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit geben. Auch deshalb begrüßt die Landesregierung, dass die Kommission das Jahr 2022 zu einem Jahr der Jugend erklärt hat, um vor allem diejenigen einzubinden, über deren Zukunft wir heute durch unsere Weichenstellungen entscheiden.

Ein resilientes Europa, das die Herausforderungen der doppelten Transformation aktiv angeht, das nach innen gefestigt und geschlossen ist und souverän seinen Platz in der Welt einnimmt; kurzum: ein zukunftsfähiges Europa – dafür setzt sich die Landesregierung mit ihren Europapolitischen Prioritäten 2022 ein.

## **Inhalt**

<b>Europapolitische Prioritäten 2022 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen</b> .....	<b>1</b>
<b>I. Für ein resilientes und zukunftsfähiges Europa</b> .....	<b>1</b>
1. Die doppelte Transformation in Europa gestalten .....	1
2. Eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik für Europa .....	4
3. Europas Krisenresilienz verbessern .....	5
<b>II. Für eine vertiefte und gefestigte europäische Integration</b> .....	<b>7</b>
4. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	7
5. Grenzhindernisse abbauen und den Binnenmarkt stärken .....	8
6. Eine solidarische und flexible Antwort auf die Migrations- und Asylfrage.....	10
<b>III. Für ein souveränes Europa in der Welt</b> .....	<b>10</b>
7. Offene strategische Autonomie.....	10
8. Europa als globale Gestaltungsmacht .....	13
<b>Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2022</b> .....	<b>16</b>

# Europapolitische Prioritäten 2022 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

---

## I. Für ein resilientes und zukunftsfähiges Europa

---

Europa befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Allein der grüne und digitale Wandel stellt uns vor große Aufgaben. Erschwert wird dieser Prozess durch die Folgen der noch immer andauernden Covid-19-Pandemie. Doch sowohl in der doppelten Transformation als auch in der Erholung der europäischen Wirtschaft von der Pandemie liegen immense Chancen. Wenn es uns gelingt, diesen Moment als Aufbruch zu nutzen und den Wandel aktiv zu gestalten, statt ihn nur zu bewältigen, können wir den Fortschritt vorantreiben und den Wohlstand in Europa steigern. Dazu müssen wir die Resilienz der Union stärken. Sie muss sowohl für künftige Krisen als auch für den grünen und digitalen Wandel besser gewappnet sein. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Union widerstandsfähiger, innovativer und nachhaltiger aus Krise und Transformation hervorgeht.

### 1. Die doppelte Transformation in Europa gestalten

Die doppelte Transformation kann nur gelingen, wenn wir Menschen, Unternehmen, Wissenschaft und viele weitere Akteure aktiv einbeziehen und die Synergieeffekte des grünen und digitalen Wandels nutzen. Wir müssen Innovation und Fortschritt unterstützen, soziale Folgen abfedern und neue Chancen schaffen. Deshalb setzen wir auf Kohärenz zwischen den Bereichen Wirtschaft, Innovation und Forschung, Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik sowie Klima-, Umwelt- und Naturschutz.

#### Europas Wirtschaft im Wandel unterstützen

Der europäischen Wirtschaft kommt eine Schlüsselrolle zu. **Internationale Wettbewerbsfähigkeit** einerseits und **Nachhaltigkeit und Resilienz** andererseits dürfen dabei nicht im Widerspruch zueinander stehen. Vielmehr eröffnen sich neue Perspektiven und Chancen in wachsenden Märkten. Diese gilt es zu fördern. Mit dem Europäischen Grünen Deal hat die Europäische Kommission ein ambitioniertes Reformprogramm vorgelegt, das als Motor für Innovation und Wachstum, aber auch zur Erholung der europäischen Wirtschaft von den Folgen der Pandemie dienen kann. Die Landesregierung wird die Ausgestaltung des „Fit for 55“-Paketes aktiv begleiten und die Weichen auch durch den Einsatz der Struktur- und Investitionsfonds in unserem Land so stellen, dass Nordrhein-Westfalen als modernes Industrieland Maßstäbe bei der doppelten Transformation und beim Abbau regionaler Unterschiede setzt.

Dazu wollen wir das Potential der **kleinen und mittleren Unternehmen** (KMU) sowie der Start-Ups in Nordrhein-Westfalen noch besser fördern und nutzen. Sie sind es, die Innovationen entwickeln und vorantreiben können. Wir wollen Unternehmen weiterhin darin unterstützen, nachhaltig zu wirtschaften, neue Wege zu gehen und sich damit langfristig Wettbewerbsvorteile zu sichern. Dazu müssen u. a. die Finanzierungsmöglichkeiten für KMU verbessert werden.

Auch der exzellenten **Hochschul- und Forschungslandschaft** in Nordrhein-Westfalen kommt eine Schlüsselrolle zu. Wenn es uns gelingt, den Transfer der dort konzentrierten Expertise von der Grundlagenforschung bis zur konkreten Anwendung in den Unternehmen stärker zu fördern und zu beschleunigen, können wir auch in einer Zeit des tiefgreifenden Wandels die Grundlage für forschungs- und innovationsgetriebenes Wachstum und den Wohlstand der Zukunft legen.

Überdies braucht es tragfähige rechtliche Rahmenbedingungen. Dem **Wettbewerbsrecht** kommt, insbesondere in digitalen Märkten, eine wichtige Rolle zu. Dabei ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren auf EU-, Bundes- und Landesebene entscheidend. Zugleich müssen die im **Beihilferecht** verankerten Möglichkeiten zur Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit genutzt werden. Wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) – wie etwa im Bereich der Wasserstofftechnologie – bieten dabei einen guten Ansatzpunkt. Die Landesregierung begrüßt daher, dass auch die Europäische Kommission diese Politikbereiche nutzen will, um den digitalen und ökologischen Wandel zu fördern. Schließlich liegt auch in der strategischen Nutzung des **öffentlichen Beschaffungswesens** eine Möglichkeit für öffentliche Institutionen auf allen Ebenen, die Wirtschaft in der Transformation zu unterstützen. Sie sollten etwa die Möglichkeiten des Vergaberechts nutzen, innovative Ansätze (z. B. Servitization) zu fördern. Zugleich sollten sie Einkaufsprozesse stärker digitalisieren und standardisieren.

### **Synergieeffekte der doppelten Transformationen erkennen und nutzen**

Digitalisierung und Klimaschutz können einander verstärken, aber auch behindern. So haben große Datacenter wegen ihres hohen Energiebedarfes einen negativen Klimaeffekt. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Kommission dieses Themas bereits angenommen hat. Umgekehrt schöpfen klimafreundliche Lösungen nicht immer das bestmögliche Potenzial der Digitalisierung aus. Gelingt es uns, diese Wechselwirkungen zu berücksichtigen und die grüne und digitale Transformation enger zu verzahnen, können die beiden Prozesse einander beschleunigen.

In der **Landwirtschaft** kann der Einsatz digitaler Technologien helfen, ökologische Ziele zu erreichen. Allerdings stellen der hohe finanzielle Auf-

wand, mögliche Kompetenz-Barrieren und spezifische regionale Gegebenheiten Herausforderungen dar. Hier gilt es, regional angepasste Lösungen zu finden und zugleich europaweit zu koordinieren. Dass die Kommission die Digitalisierung in der Farm-to-Fork-Strategie berücksichtigt hat, ist ein erster wichtiger Schritt.

Ansätze der nachhaltigen und digitalen **Mobilität** wie der smarte Verkehr („Smart Traffic“) oder die multimodale, vernetzte Mobilität können den Straßenverkehr umweltfreundlicher, effizienter und sicherer machen. Sie müssen daher europaweit vorangetrieben werden. Mobilitätslösungen wie Car-Sharing Angebote oder eTicketing sowie Lade- und Tankinfrastrukturen für klimafreundliche Antriebstechniken müssen länderübergreifend verknüpft und so über Grenzen hinweg nutzbar sein. Auch bedarfsorientierte Mobility-as-a-Service-Ansätze sollten europaweit und grenzüberschreitend forciert werden. Um Interoperabilität zu gewährleisten, sind europäische Daten- und technische Standards erforderlich. Als Gesellschafter im Mobility Data Space, der einen sicheren Austausch von Mobilitätsdaten bundes- und europaweit ermöglichen soll, setzt sich die Landesregierung für diese Ziele ein. Dabei müssen auch die Risiken des automatisierten und vernetzten Fahrens, wie Systemmissbrauch oder Hackerangriffe, berücksichtigt werden. Die notwendige digitale Infrastruktur muss grenzüberschreitend so aufgestellt sein, dass sie vor Manipulationen und Störungen geschützt ist.

**Städten, Gemeinden und Kreisen** kommt bei alledem eine wichtige Rolle zu. Dort können innovative Lösungen, die Synergieeffekte im Sinne der doppelten Transformation nutzen, in der Praxis entwickelt und angewendet werden. Dies gilt nicht nur für die Bereiche Landwirtschaft und Mobilität, sondern auch für viele weitere Gebiete. Wir müssen Städte und Gemeinden deshalb eng in den Prozess einbinden, bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Projekte unterstützen und den Austausch von Wissen und

Ideen auch grenzüberschreitend fördern. Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ steht exemplarisch für diesen Ansatz.

### Ein zukunftsfester Ansatz für die soziale Dimension des Wandels

Mit dem Wandel der Wirtschaft verändert sich auch der Arbeitsmarkt. Und mit einem veränderten Arbeitsmarkt verändern sich Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen. Essenziell ist vor diesem Hintergrund die **Mobilität von Arbeitskräften**. Dazu zählt sowohl die geographische (Wechsel des Arbeitsortes) als auch die fachliche Mobilität (Wechsel der Tätigkeit). Arbeitskräfte müssen derart mit fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ausgestattet sein, dass sie die Anforderungen der Arbeitsplätze von morgen definieren und erfüllen können. Die Landesregierung begrüßt, dass die Kommission den Aspekt der **Kompetenzen** bereits in der Industriestrategie berücksichtigt hat. Auch die Europäische Skills Agenda und die Initiative Skills-OVATE der Agentur Cedefop bieten gute Ansätze zur Analyse der benötigten Kompetenzen. Dies gilt es umfassender zu nutzen und auszubauen.

Ein besonderes Augenmerk sollte der Förderung von **Kindern und Jugendlichen** gelten. Sie waren und sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen. Daher begrüßt die Landesregierung die zusätzlichen REACT-EU-Mittel im Rahmen des ESF sowie weitere Initiativen der EU für mehr Chancengerechtigkeit, wie etwa die europäische „Garantie für Kinder“, als Ergänzung zu ihren eigenen Maßnahmen. Um junge Menschen zusammenzubringen und das gegenseitige Verständnis zu stärken, sind auch Schulpartnerschaften und Begegnungsangebote sowie Auslandspraktika im berufsbildenden Bereich und Studienaufenthalte wichtig. Hierfür stehen Landes-, Bundes- und EU-Mittel zur Verfügung. Vor allem Erasmus+ ist längst ein Erfolgsprojekt

geworden. Deshalb beabsichtigt die Landesregierung, den Wegfall der Erasmus+-Förderung für die Austauschbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit einer Erhöhung des Mittelansatzes zu begegnen. Wir begrüßen auch das Vorhaben der Kommission, mit dem Programm ALMA diejenigen zu fördern, die sich nicht in einer Ausbildung oder einem Arbeitsverhältnis befinden.

Infolge der Transformation und der Auswirkungen der Pandemie werden **neue Formen der Arbeit** immer häufiger. Ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten eröffnet neue Möglichkeiten. Es kann Verkehrswege entlasten und Arbeitnehmer zugleich mobiler machen. Mit diesen Vorteilen gehen aber auch neue Herausforderungen für Familien, im Arbeitsschutz und in der sozialen Absicherung einher. Auch die Gleichstellung der Geschlechter muss dabei weiterhin verfolgt werden. Die Initiativen der Kommission im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte zu europäischen Mindeststandards können dazu beitragen, faire Löhne und einen umfassenden Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu garantieren. Außerdem sind sie ein wichtiger Ansatz, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Formen der Arbeit zu garantieren. Der Kommissionsvorschlag zum Schutz von Plattformarbeitern ist ein erster richtiger Schritt.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die noch anhaltende Covid-19-Pandemie spüren **Menschen mit Behinderungen** besonders deutlich. Die Situation dieser Personengruppe sollte daher auch auf europäischer Ebene verstärkt in den Blick genommen werden. Es gilt, für Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt sicherzustellen.

## 2. Eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik für Europa

Die schnellen und umfangreichen fiskal- und haushaltspolitischen Reaktionen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene haben die wirtschaftlichen Folgen der Krise entscheidend abgefedert. Nichtsdestotrotz hat die Krise die ohnehin bestehenden Divergenzen zwischen den Haushalten der EU- bzw. Eurozonen-Mitgliedstaaten verstärkt. Daher muss die Rückkehr zu den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorbereitet werden, um auch für mögliche künftige Krisen besser gerüstet zu sein. Gleichzeitig gilt es, mit der zielgerechten Umsetzung des auf den pandemiebedingten Ausnahmefall beschränkten Programms NextGenerationEU die Zukunftsfähigkeit der EU sicherzustellen.

### Nachhaltige Investitionen für mehr sozioökonomische Resilienz

Das Volumen der Aufbau- und Resilienzfazilität, des Kerninstruments von **NextGenerationEU**, bietet die einmalige Chance zu Investitionen von beispiellosem Umfang in die grüne und digitale Transformation. Der Erfolg wird maßgeblich davon abhängen, dass die Mittel zweckgerichtet und effektiv eingesetzt und die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne umgesetzt werden.

Die neue **EU-Taxonomie** stellt höhere Anforderungen an die ökologische, soziale und unternehmerische Verantwortung („ESG-Kriterien“). „Sustainable Finance“ eröffnet bei möglichst schlanker Regulierung und möglichst geringer Bürokratiebelastung neue Perspektiven. Dies kann aber nur funktionieren, wenn die Nachhaltigkeitskriterien, die der Einstufung zu Grunde liegen, konsequent und glaubwürdig angewendet werden und nicht zu neuen bürokratischen Komplexitäten führen. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich auch die Einführung von Standards für **grüne Anleihen**. Diese Standards müssen aber auf klar definierten und glaubwürdigen Nachhaltigkeitskriterien fußen. Sie müssen verpflichtend sein und für die Unternehmen möglichst unbürokratisch gestaltet werden. Die Überlegungen zu einem European Green Bond Standard (EUGBS) sollten allerdings in Richtung eines breiter angelegten Standards für Nachhaltigkeitsanleihen, wie Nordrhein-Westfalen sie seit Jahren erfolgreich aus gibt, weiterentwickelt werden.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Damit können Mitgliedstaaten bestimmte **Beihilfen** ohne vorherige Prüfung durch die Kommission gewähren, die die doppelte Transformation sowie gleichzeitig die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie fördern. Zugleich ist die laufende Überarbeitung ein erster wichtiger Schritt für die Transformation von Industrie und Wirtschaft im Sinne des Europäischen Grünen Deals. Um die hohen Investitionen der Transformation und ihrer Finanzierung besser stemmen zu können, hat auch die Vertiefung der **Kapitalmarktunion** große Bedeutung.

### Solide öffentliche Finanzen in der gesamten EU

Nach der Pandemie müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die **öffentlichen Finanzen** antizyklisch auf ein solides Niveau zurückführen. Nur so werden sie für künftige Krisen gewappnet sein und nachhaltiges Wachstum erzielen können. Überdies tragen die vereinbarten Schuldenregeln dazu bei, Stabilitäts- und Finanzrisiken zu verringern und der übermäßigen Belastung zukünftiger Generationen entgegenzuwirken.

Das System der **Wirtschaftspolitischen Steuerung** bietet die notwendigen Instrumente, um Divergenzen der Wirtschaftsleistungen und makroökonomische Ungleichgewichte zu reduzieren und die Wirtschaftspolitiken besser zu koordinieren. An den Grundregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes u. a. mit dem Ziel,



übermäßige Schulden und Haushaltsdefizite zu reduzieren, muss festgehalten werden, damit jeder Mitgliedstaat in der Lage ist, wirtschaftliche Krisen abzufedern.

Darüber hinaus gilt es, in enger Zusammenarbeit zwischen den europäischen und nationalen Behörden gegen **Steuerhinterziehung** vorzugehen (z. B. Umsatzsteuerkarusselle und Cum/Ex-Geschäfte). Ihrerseits bekämpft die Landesregierung nationale und internationale Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und des Terrorismus mit einer ressortübergreifenden Task Force bereits erfolgreich. Zu begrüßen ist auch, dass die Europäische Kommission ihre Bemühungen bei der **Bekämpfung der Geldwäsche** intensiviert und hierzu das so genannte Geldwäschepaket vorgelegt hat. Zentrales

Element dabei ist die geplante neue EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA). Die Vernetzung der nationalen Anti-Geldwäschebehörden über AMLA hat das Potenzial, die Geldwäscheaufsicht in der EU zu verstärken. Bei der weiteren Ausgestaltung des Geldwäschepaketes ist weiterhin darauf hinzuwirken, übermäßige administrative Belastungen in der mitgliedstaatlichen Aufsicht zu vermeiden.

Die Landesregierung begrüßt überdies die Einigung der Plenarsitzung des so genannten OECD/G20 Inclusive Forum on BEPS auf eine **Reform der Besteuerung für international agierende Großunternehmen**. Sie wird die weitere Konkretisierung und Umsetzung auf EU-Ebene eng begleiten.

### 3. Europas Krisenresilienz verbessern

Die Pandemie und die Folgen des Klimawandels wie Dürre und Hochwasser haben erneut die Frage aufgeworfen, welche Rolle die Union in Krisen spielen kann und soll. Zwei Aspekte sind in den vergangenen beiden Jahren deutlich geworden: Einerseits hat sich die EU im Laufe der Zeit als Krisenmanager etabliert, sodass ihr inzwischen eine zentrale Rolle zugemessen wird. Andererseits wurde deutlich, dass die EU ihr Krisenmanagement verbessern muss, um den Erwartungen gerecht zu werden. Dabei müssen wir auch über die aktuelle Pandemie hinausdenken.

#### **Die Europäische Union als Krisenmanager stärken**

Die EU war in den vergangenen Jahren mit Krisen ganz unterschiedlicher Art konfrontiert. Weitere werden in den kommenden Jahren nicht ausbleiben. Darauf müssen wir uns vorbereiten. Daher sollte die Union die Erfahrungen vergangener Krisen **systematisch auswerten**. So können Schwachstellen identifiziert und Best Practice-Beispiele analysiert werden. Dabei darf es nicht darum gehen, immer neue Verfahren und Institutionen zu schaffen, sondern vielmehr die existierenden Ansätze zu verbessern.

Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, gemeinsam mit den zuständigen EU-Agenturen zu analysieren, welche Krisen in den nächsten Jahren denkbar sind. Für diese

sollten dann Reaktionsmechanismen erarbeitet und in regelmäßigen Übungen getestet werden. Ein solches **Szenario-Denken** kann die Vorbereitung der EU auf Krisen erheblich verbessern. Der Notfallplan für Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten ist ein gutes Beispiel. Den Regionen als Akteuren vor Ort muss in diesen Konzepten zur Krisenbewältigung eine noch wichtigere Rolle zukommen. Ebenso gilt es, viele weitere staatliche und nichtstaatliche Akteure einzubinden. Die Landesregierung begrüßt diesen Ansatz.

Entscheidend für die Bewältigung von Krisen ist auch das Verhalten der Menschen. Es kann von **Desinformationen**, die unbewusst oder gezielt gestreut werden, stark beeinflusst werden.



Deshalb muss die EU sich weiterhin mit den Ursachen und Folgen von Desinformation befassen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen.

### **Verbesserte Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich**

Das bestehende System zur Warnung vor akuten Gesundheitsgefahren muss im Lichte der Erfahrungen während der Pandemie ausgewertet und besser genutzt werden. Auf die unabhängige **Expertise** der EU-Agenturen zu vertrauen, ist der richtige Ansatz. Die europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), das europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie die EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) brauchen daher starke und gut aufeinander abgestimmte Mandate. Zugleich sind sie auf die Akzeptanz und Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen – etwa bei der Übermittlung von Daten. Ein regelmäßiges **Monitoring** möglicher Gesundheitsgefahren ist auch über die aktuelle Pandemie hinaus notwendig, um etwaige künftige Krisen schnell identifizieren und eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können. Dazu müssen **Gesundheitsdaten** in der EU grenzüberschreitend verfügbar und vergleichbar sein. Daher sollten die Mitgliedstaaten gemeinsam mit dem ECDC vergleichbare Indikatoren erarbeiten. Außerdem unterstützt die Landesregierung das Vorhaben der Kommission, einen europäischen Gesundheitsdatenraum aufzubauen. Überdies ist die **Verfügbarkeit** von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Schutzausrüstungen und anderen Elementen der Krisenvorsorge europaweit sicherzustellen.

Auch zur langfristigen Stärkung der Gesundheitssysteme in den Mitgliedstaaten können die Kommission und die Gesundheitsagenturen der EU trotz ihrer lediglich unterstützenden Kompetenz in diesem Bereich einen Beitrag leisten. Denkbar ist etwa eine Auswertung der **Resilienz von Gesundheitssystemen**, die sich in

der Pandemie EU-weit als sehr unterschiedlich erwiesen haben.

### **Der Klima- und Umweltkrise entgegenwirken**

Der **Klimawandel und der Artenverlust** stellen eine fundamentale Bedrohung unserer Lebensgrundlage dar. Der Schutz der Natur und die Wiederherstellung zerstörter Ökosysteme können dem entgegenwirken. Dazu müssen die umweltpolitischen Ziele des Europäischen Grünen Deals gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren konsequent verfolgt und umgesetzt werden. Mit Blick auf das Thema Biodiversität gilt es aber, den Zielkonflikt zwischen einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die für das Erreichen der Klimaschutzziele unerlässlich ist, und dem europäischen Naturschutz- und Artenrecht zu adressieren.

Die schweren **Überflutungen im Sommer 2021** haben die Notwendigkeit für die Anpassung an den Klimawandel noch einmal eindringlich verdeutlicht. Die Landesregierung wird die Erfahrungen, die sie in diesem Zusammenhang mit dem Rechtsrahmen der EU gemacht hat, auswerten und auf europäischer Ebene einbringen. Auf dieser Basis können Verbesserungen sowohl der Krisenvorsorge in den Bereichen Umwelt, Klima und Energie als auch des europäischen Katastrophenschutzes angeregt werden. Vor dem Hintergrund der Überflutungen ist es auch richtig, dass die Europäische Kommission mit einer neuen Klimaanpassungsstrategie und der Vision einer klimaresilienten EU bis 2050 die Bedeutung der **Klimaanpassung** neben dem Klimaschutz verdeutlicht. Diese Strategie gilt es nun konkret umzusetzen. Mit dem europaweit ersten Klimaanpassungsgesetz unterstreicht Nordrhein-Westfalen seine Vorreiterrolle bei der Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels auf allen Ebenen und in allen Sektoren.

Auch die **Wälder** gilt es an den Klimawandel anzupassen. Ihre Relevanz für den Klimaschutz

und ihre sozioökonomische Bedeutung müssen gesichert und ausgebaut werden. Die Landesregierung begrüßt daher den Fahrplan der

Europäischen Kommission zur Anpflanzung von etwa 3 Mrd. Bäumen europaweit im Rahmen der Europäischen Waldstrategie.

---

## II. Für eine vertiefte und gefestigte europäische Integration

---

Um die großen Zukunftsherausforderungen zu meistern und auch international als glaubwürdiger Akteur auftreten zu können, muss die Europäische Union nach innen vertieft und gefestigt werden. Sie ist längst mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Der Binnenmarkt und die Grundfreiheiten einerseits und die gemeinsamen Grundprinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie andererseits sind charakteristische Elemente der Europäischen Union, die es zu stärken und durchzusetzen gilt.

### 4. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Europäische Zusammenarbeit kann nur auf dem Fundament gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamer Grundwerte gelingen. Diese zu fördern und konsequent umzusetzen, bleibt eine wichtige Aufgabe sowohl der EU-Institutionen als auch der nationalen und subnationalen Akteure.

#### Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit fördern und konsequent durchsetzen

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gehört zu den vertraglich festgeschriebenen und nicht verhandelbaren **Grundwerten** der Europäischen Union. In einzelnen Mitgliedstaaten gerät die Rechtsstaatlichkeit aber zunehmend unter Druck. Wenn sie nicht mehr ausreichend geachtet wird, werden Zusammenhalt und Glaubwürdigkeit der EU als Ganzes untergraben. Als Wertegemeinschaft muss die EU daher schwere Verletzungen des Rechtsstaatsprinzips **sanktionieren**. Dazu müssen alle rechtlichen, administrativen und politischen Mittel genutzt werden. Deswegen fordert die Landesregierung die konsequente Anwendung des **Konditionalitätsmechanismus**, wenn Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat die Wirtschaftlichkeit des EU-Haushalts oder den Schutz der finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen.

Die Landesregierung steht dazu mit den betroffenen Staaten in einem kritischen **Dialog auf allen Ebenen**. Darüber hinaus setzt sie sich etwa

in politischen Beschlüssen, Gerichtspartnerschaften und öffentlichen Informationsveranstaltungen für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ein.

#### Konferenz zur Zukunft Europas

Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet die Chance zu grundlegenden Reformen, um die EU handlungsfähiger zu machen. Der Landesregierung ist es dabei ein wichtiges Anliegen, die Rolle der **Regionen** – ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – zu stärken. Handlungsfähige Regionen sind wichtige Voraussetzung und Motor für ein starkes und bürgernahes Europa. Daher pflegen wir enge partnerschaftliche Kontakte zu Regionen in ganz Europa, wie etwa zu Schlesien und Hauts-de-France, die in regelmäßigen gemeinsamen Veranstaltungen sichtbar werden.

Auch einzelne Politikfelder sollten im Rahmen der Konferenz weiterentwickelt werden. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Konferenz sowohl auf regionaler als auch auf europäischer Ebene. Sie fordert, dass die Ergebnisse der Konferenz in angemessener Form aufgegriffen werden und setzt sich auf europäischer

Ebene für einen entsprechenden **Nachfolgeprozess** zur Konferenz ein. Auch darüber hinaus wollen wir das kommunale und zivilgesellschaftliche Engagement für Europa weiter fördern.

### **Innere Sicherheit europäisch denken**

Innere Sicherheit muss immer auch europäisch gedacht werden und über die Kooperation in Grenzregionen hinausgehen. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und Extremismus, aber auch des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Kommission vorgeschlagene Reform der Europäischen Polizeibehörde Europol, insbesondere die verstärkte Kooperation der Behörde mit Unternehmen.

Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung die zunehmende **Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden** in Europa und strebt an, diese auch in Zukunft weiter zu intensivieren. Die Europäische Staatsanwaltschaft, die am 1. Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen und

einen ihrer Standorte in Köln hat, ist nur ein Beispiel für diese erfolgreiche Zusammenarbeit.

Dem europaweiten **Informationsaustausch** kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Durch die zunehmende Digitalisierung der Behörden muss er auch technisch unterstützt werden. Ebenso wird die Nutzung künstlicher Intelligenz im Bereich der Sicherheit immer wichtiger.

Die zunehmende Digitalisierung des Lebensalltags macht es darüber hinaus notwendig, der **Cybersicherheit** eine stärkere Bedeutung zukommen zu lassen. Mit ihrer Cybersicherheitsstrategie widmet sich die Kommission dieser Herausforderung auf umfassende Weise, auch mit Blick auf die Strafverfolgung. Gleichzeitig soll ein globales, offenes und sicheres Internet gewährleistet werden. Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz und untermauert ihn mit der nordrhein-westfälischen Cybersicherheitsstrategie. Sie setzt sich u. a. für eine verstärkte Zusammenarbeit des Bundes und der Europäischen Union mit Drittländern im Bereich der grenzüberschreitenden technischen Hilfe sowie der Unterstützung bei der Strafverfolgung ein.

## **5. Grenzhindernisse abbauen und den Binnenmarkt stärken**

Während der Pandemie haben viele Mitgliedstaaten die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, die längst selbstverständlich schienen, zeitweise eingeschränkt. Aus diesen Erfahrungen gilt es zu lernen, um eine vergleichbare Reaktion künftig zu verhindern. Wir müssen die wirtschaftliche Erholungsphase nutzen, um den Binnenmarkt stärker und robuster zu machen. Nordrhein-Westfalen kann dabei mit seiner grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein Vorbild sein. Diese wollen wir weiter vertiefen, nicht nur in Krisenfällen.

### **Bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Krisenfällen**

Von Beginn der Pandemie an hat Nordrhein-Westfalen eng mit seinen Partnern in Belgien und den Niederlanden zusammengearbeitet. Wir haben einander im Rahmen der Cross-Border Taskforce regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert, den Grenzverkehr weitgehend aufrechterhalten und Patienten aus

den Nachbarländern in unseren Krankenhäusern aufgenommen, als die Intensivstationen dort überlastet waren. Damit sind wir zu einem Vorbild europäischen Denkens und Handelns in Krisenzeiten geworden.

Auch wenn die Pandemie noch nicht vorüber ist, haben wir bereits damit begonnen, unsere **Erfahrungen in der Zusammenarbeit auszuwerten**. So wollen wir auf etwaige künftige Krisen –

welcher Natur sie auch sein mögen – noch besser vorbereitet sein. Daraus haben sich bereits einige Schlussfolgerungen und **Lehren** ergeben: So wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, Grenzschießungen in Krisenfällen zu vermeiden. Die 24-Stunden-Regel sowie spezielle Ausnahmeregelungen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die Nordrhein-Westfalen schon früh in der Pandemie eingeführt hat, haben sich als gut und wichtig erwiesen. Auch das Konzept der Taskforce zur grenzüberschreitenden Abstimmung kann über die aktuelle Krise hinweg als Vorbild dienen.

Wir arbeiten auch weiter daran, die für den **Katastrophenschutz** zuständigen Behörden grenzüberschreitend besser zu vernetzen. Die Gründung des Netzwerks nicht-polizeilicher Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen – Niederlande (N4) im Jahr 2021 war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

#### **Ein grenzüberschreitender Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum**

Trotz der engen Zusammenarbeit haben die Folgen der Pandemie die Grenzen zwischen Nordrhein-Westfalen, den Niederlanden und Belgien wieder spürbar gemacht, wo sie zuvor im Alltag längst unsichtbar geworden waren. Grenzhindernisse weiter abzubauen und das grenzüberschreitende Lernen, Arbeiten und Leben zu fördern, ist vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 noch wichtiger als zuvor.

Mit der **Grenzlandagenda** konnten wir seit 2018 wichtige Erfolge erzielen. So haben wir im Bereich **Arbeitsmarkt** eine dauerhafte Finanzierung der Grenzinformationspunkte sichergestellt und das Netzwerk der Servicepunkte grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) verdichtet. Letzteres weiter auszubauen und seine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, ist eine der Prioritäten der aktuellen Grenzlandagenda. Im Bereich der **Bildung** ver-

folgen wir weiter das Ziel, Bildungs- und Ausbildungsgänge zu „euregionalisieren“ und das Erlernen der Nachbarsprache zu fördern.

Wir wollen den grenzüberschreitenden **Verkehr** besser vernetzen. Zwei der TEN-V Korridore führen durch Nordrhein-Westfalen. Bei der Überarbeitung der Transeuropäischen Verkehrsnetz Karte sollten sowohl die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen Nordrhein-Westfalens wie beispielsweise die Anbindung des Ruhrgebietes an den Antwerpener Hafen als auch die logistischen Knotenpunkte wie der Duisburger Hafen mitgedacht werden. Um die Anbindung des Rhein-Ruhr-Gebietes an die Seehäfen dauerhaft zu verbessern, bringen wir uns weiterhin aktiv in die Realisierung des Projektes 3RX ein. Außerdem sollte die Schienenverbindung Münster-Zwolle ausgebaut werden, um den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr zu stärken.

#### **Den Binnenmarkt krisenfest machen**

Grenzen in Ausnahmefällen vollständig zu schließen und die **Grundfreiheiten** auszusetzen, ist zwar EU-rechtlich gedeckt, in der Praxis eines vereinten Binnenmarktes aber alles andere als zielführend. Das haben die Erfahrungen der Krise bewiesen. Es gilt daher, ein Mindestmaß an notwendigen Grenzübertritten zu definieren, die auch im Krisenfall nicht ausgesetzt werden können. Dazu zählt etwa die Einreise von Grenzpendlern in wichtigen Sektoren wie der Gesundheits- und Lebensmittelversorgung. Auch der Transport von Waren und die Erbringung essentieller Dienstleistungen müssen gewährleistet bleiben.

Deshalb begrüßt die Landesregierung den Plan der Kommission, ein **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** zu schaffen, das den dauerhaften freien Verkehr von Waren, Personen und Dienstleistungen sicherstellt. Gleichzeitig müssen sich die Mitgliedstaaten zu einem Europa offener Grenzen auch in Krisenfällen bekennen.

## 6. Eine solidarische und flexible Antwort auf die Migrations- und Asylfrage

Die noch immer offene Frage nach der Gestaltung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird zunehmend nicht nur zu einem innereuropäischen Problem. Sie wird auch von Drittstaaten instrumentalisiert, um die Union unter Druck zu setzen. Dafür gilt es umgehend angemessene Lösungen zu finden.

### **Schnellstmöglich ein funktionierendes europäisches Asylsystem verabschieden**

Für ein funktionierendes Gemeinsames Europäisches **Asylsystem** ist die Mitwirkung aller Mitgliedstaaten notwendig. Das von der Kommission im September 2020 vorgelegte Migrations- und Asylpaket, basierend auf dem Prinzip der „flexiblen Solidarität“, bietet einen Ansatz, der allen Mitgliedstaaten gerecht wird. Die Landesregierung verweist auf die Dringlichkeit einer Einigung zwischen den Mitgliedstaaten und mit dem Europäischen Parlament. Auch die Kooperation mit Dritt- und Transitstaaten (Rücknahmeabkommen) und die Situation der Menschen in Herkunftsstaaten muss verbessert werden, damit die EU in diesen Fragen nicht unter Druck gesetzt werden kann.

### **Ein angemessener Umgang mit den EU-Außengrenzen**

Der **Schutz der EU-Außengrenzen** ist Voraussetzung für ein funktionierendes

Gemeinsames Europäisches Asylsystem und gleichzeitig für offene Grenzen innerhalb des Schengenraums. Durch die Situation an den EU-Außengrenzen (v. a. im Mittelmeer, auf dem Westbalkan sowie zur Türkei und Belarus) befindet sich die Union allerdings in einem Dilemma. Es gilt, die EU-Außengrenzen effektiv zu schützen und gleichzeitig die humanitäre Situation von asylsuchenden Menschen sowie die Einhaltung des Völkerrechts zu gewährleisten.

Die Landesregierung fordert, den Schutz der EU-Außengrenzen stärker als bisher als gemeinschaftliche Aufgabe zu verstehen und die Europäische Grenz- und Küstenwache (**Frontex**) mittelfristig mit den entsprechenden rechtlichen, personellen und technischen Mitteln auszustatten. In gleichem Maße muss auch die Verantwortlichkeit und Transparenz der Agentur sichergestellt werden.

---

## III. Für ein souveränes Europa in der Welt

---

Die Europäische Union profitiert von dem eng verflochtenen politischen und wirtschaftlichen System der Globalisierung. Bestehende Abhängigkeiten muss sie aber diversifizieren und auch in Krisensituationen handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig muss sie bei der Entwicklung neuer Technologien und Ideen eine Vorreiterrolle einnehmen und mit ihrer Forschung und ihren Innovationen sowie rechtlichen und ethischen Standards Maßstäbe setzen.

## 7. Offene strategische Autonomie

Forschung, Innovation, Produktion und Handel profitieren von globalen Verbindungen. Die EU muss aber sicherstellen, dass sie in jeder Situation handlungsfähig bleibt. Das bevorzugte Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, sind diversifizierte internationale Partnerschaften. Gleichzeitig müssen wir aber auch Szenarien mitdenken, in denen – wie etwa während der Pandemie – der internationale Handel mit einem oder mehreren Partnern unter Druck gerät. Dies impliziert keinesfalls eine Abschottung oder Autarkie der Union, sondern vielmehr die Garantie ihrer Handlungsfähigkeit.

## **Diversifikation und strategische Partnerschaften**

Die Union muss weiterhin auf ein breites Netzwerk **internationaler Partnerschaften** und Kooperationen setzen. Dabei gilt es, etwaige Krisenszenarien, die die globalen Wertschöpfungsketten stören können, von Beginn an mitzudenken. Aus diesem Grund muss das Netz aus Handelspartnerschaften möglichst diversifiziert werden, um wechselseitige Abhängigkeiten zu streuen. Handelspartnerschaften sind und bleiben für die EU ein entscheidendes außenpolitisches Instrument. Durch eine klare Konditionalität in Handelsabkommen kann die EU für die Durchsetzung einer regelbasierten internationalen Ordnung eintreten und diese aktiv mitgestalten. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die internationale Konnektivitätsstrategie „Global Gateway“. Jetzt müssen die erforderlichen Gelder mobilisiert und in Abstimmung mit Verbündeten weltweit in strategisch relevante Projekte investiert werden.

Um auf künftige Krisen im internationalen Handel vorbereitet zu sein, sollten die Abhängigkeiten der Union einem regelmäßigen **Monitoring** unterliegen. Einen ersten solchen Bericht hat die Kommission bereits veröffentlicht. Auf Basis dieser Erkenntnisse ist zu überlegen, inwiefern innerhalb der EU **strategische Kapazitäten** aufgebaut werden können. Dabei sind auch die Möglichkeiten zeitweiser Produktionsumstellungen europäischer Unternehmen zu berücksichtigen. Ein treffendes Beispiel waren die Produktionsumstellungen zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zu Beginn der Pandemie. Solche Möglichkeiten sollten von der Kommission gemeinsam mit der Wirtschaft strategisch inventarisiert werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Monitoring strategischer Abhängigkeiten auf **Arzneimittel, Medizinprodukte und Schutzausrüstung** gerichtet werden. Der Kommissions-

vorschlag einer Verordnung zur Gewährleistung der Bereitstellung von krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle von Gesundheitskrisen wird vor diesem Hintergrund begrüßt.

Gleichermaßen spielen die Abhängigkeiten von **kritischen Rohstoffen**, wie etwa Metalle der Seltenen Erden, eine immer wichtigere Rolle. Sie sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftstechnologien der doppelten Transformation. Den Aktionsplan der Kommission aus dem Jahr 2020 gilt es weiter konsequent zu verfolgen.

## **Für sichere und bezahlbare Energie**

Die aktuellen Preisschwankungen in den internationalen Energiemärkten stellen Verbraucher und Wirtschaft vor erhebliche Probleme. Diese Entwicklungen unterstreichen, dass die Union auch hier auf **Diversifizierung** setzen muss.

Dazu müssen wir zum einen die erneuerbaren Energien ausbauen. Zum anderen gilt es, die Arbeit am **EU-Energiebinnenmarkt** fortzusetzen, etwa indem wir Möglichkeiten für die Speicherung und den Transport in Europa verbessern. Darüber hinaus müssen wir auch mit Drittstaaten enger bei der Erzeugung und dem Transport erneuerbarer Energien zusammenarbeiten und sie bei der Transition ihrer Energiesysteme unterstützen.

Das europäische **Emissionshandelssystem** (ETS) ist ein wichtiges marktbasierendes Instrument, um auf andere Energiequellen zu setzen und das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Die Weiterentwicklung des ETS, die zum Erreichen des 55-Prozent-Ziels der EU notwendig ist, darf die industrielle Basis Europas nicht gefährden. Das System muss weiterhin Anreize für Emissionsersparungen und Innovationen setzen. Auch Carbon Contracts for Difference können zu diesen Zielen beitragen und Unternehmen in die Lage versetzen, neue Technologien wettbewerbsfähig einzusetzen. Sie sind vor allem für



die energieintensiven Industrien in Nordrhein-Westfalen, wie etwa die Stahl- und Chemiebranche, von Bedeutung. Die Landesregierung begrüßt die geplante Schaffung eines zweiten Emissionshandelssystems für Gebäude und Straßenverkehr als weiteren marktbasierten Akzent.

Auch in der Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Technologien liegt eine immense Chance für Europa. Dies ist etwa mit Blick auf die grüne **Wasserstofftechnologie** der Fall. Mit ihrer Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen geht die Landesregierung voran und hat sich klare und ambitionierte Ziele gesetzt. Diese Technologien erfordern gleichzeitig grenzüberschreitende Lösungen. Deshalb arbeiten wir in Projekten wie RH<sub>2</sub>INE und HY3 bereits erfolgreich mit den Niederlanden zusammen. Der Wasserstoffhochlauf muss grundsätzlich technologieneutral erfolgen.

#### **Europa als digital souveräner Akteur**

Die digitale Infrastruktur ist längst zu einer Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors in Europa geworden. Gleichzeitig bestehen im digitalen Bereich große globale Abhängigkeiten, die etwa im Falle einer Verknappung wichtiger Produkte oder einer marktbeherrschenden Position von Unternehmen aus Drittländern für die EU problematisch werden können.

Wir begrüßen daher die Initiative der Kommission zu einem europäischen **Computerchip-Gesetz**, mit dem die Produktion von Halbleitern in Europa verstärkt werden kann. Das Gesetz darf jedoch nicht zu einer Abkopplung der europäischen Produktion von der globalen Entwicklung führen. Auch eine längere Lebenszeit von ICT-Produkten kann dazu beitragen, der Verknappung entgegenzuwirken. Die Vorschläge zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich der

angekündigten Initiative zu einem **Recht auf Reparatur**, können dazu mit Blick auf die Produktwertschöpfungskette der Elektronikprodukte und der ICT-Technologie einen Beitrag leisten. Mit besseren digitalen Informationen, etwa zur Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit von Produkten, können auch Verbraucher durch bewusste Kaufentscheidungen diesen Prozess zu mehr Langlebigkeit und Nachhaltigkeit unterstützen. Die Landesregierung begrüßt daher die bevorstehende Initiative zu einem digitalen Produktpass.

Um Europa zu einem souveränen Akteur im digitalen Bereich zu machen, müssen wir auch die **Integration des digitalen Binnenmarktes** vorantreiben. Komplexe digitale Technologien erfordern häufig einen ausreichend großen Markt, um die Kosten der Entwicklung und Implementierung zu rechtfertigen. Um diesen Skaleneffekt in Europa zu erreichen, muss der digitale Binnenmarkt vertieft werden. Ebenso sind eine verbesserte digitale Infrastruktur und die Nutzung von Open-Source-Lösungen notwendig. Die wichtigste Infrastruktur der Datenökonomie ist das **Cloud-Computing**. Grundlage dafür ist eine ausreichende Versorgung mit Rechenzentren, die idealerweise unter Beachtung europäischer Standards betrieben werden (**Gaia-X**).

**Hochschulen** sind auch in diesem Bereich Zentren von Innovation und Fortschritt. Sie bei der Erforschung und Entwicklung neuer Technologien sowie bei der Standardsetzung zu unterstützen, ist eine Investition in die digitale Souveränität Europas.

Wir unterstützen das **Programm „Digitales Europa“ 2021-2027** und die **European Digital Innovation Hubs (EDIH)-Initiative**, um die europaweiten Kapazitäten für die digitale Transformation insbesondere bei KMU zu fördern.



## 8. Europa als globale Gestaltungsmacht

Die EU muss nicht nur als souveräner globaler Akteur auftreten, sondern sollte auch als Motor des internationalen Fortschritts wahrgenommen werden. Die Herausforderungen in Digitalisierung, Klima und Wirtschaft kann Europa nicht alleine lösen. Gleichzeitig fehlen in vielen Regionen der Welt Mittel und Ausstattung, um diese Transformationsprozesse erfolgreich voranzutreiben. Hier kann die Union den Weg ebnen. Antreiber sein, Standards setzen und andere auf dem Weg der Transformation mitnehmen – diesen Ansatz muss die Union verfolgen.

### Europäische Standards in der digitalen Welt

Mit dem **Digital Services Act (DSA)** und dem **Digital Markets Act (DMA)** hat die EU regulatorische und wettbewerbsrechtliche Instrumente zur Gestaltung digitaler Prozesse und Plattformen geschaffen, die über Europa hinaus Wirkung erzielen können. Die Landesregierung begrüßt diese grundsätzlich, weist aber auch darauf hin, dass den Besonderheiten des deutschen Mediensektors ausreichend Rechnung getragen werden muss. Sie fordert einen raschen Abschluss der Gesetzgebungsverfahren und anschließend eine konsequente Durchsetzung der Rechtsakte.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Cyberraums wird dieser auch vermehrt Ziel von Angriffen. Deshalb muss die Europäische Union ihre Fähigkeit zur Prävention und Abwehr von Bedrohungen im Cyberraum verbessern. Darüber hinaus müssen auch im Cyberraum Grundfreiheiten und Menschenrechte geschützt werden. Die Landesregierung unterstützt daher die **Cybersicherheitsstrategie** der Europäischen Union, mit der internationale Standards für neue Technologien festgelegt und internationale Partnerschaften intensiviert werden sollen. Den Vereinigten Staaten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Deshalb begrüßt die Landesregierung die Einrichtung des EU-US Trade and Technology Council.

**Künstliche Intelligenz (KI)**, Verschlüsselung, Blockchain und Quanteninformatik werden für die Gestaltungsmacht im Cyberraum entscheidend sein. Deshalb muss die Entwicklung dieser Schlüsseltechnologien innerhalb der EU voran-

getrieben werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die im Europäischen KI-Verordnungsvorschlag vorgesehene Regelung zu KI-Reallaboren. Zusätzlich sollten Politikbereiche und Regelungen identifiziert werden, in denen weitere Experimentierklauseln etabliert werden können, um Innovationen zu fördern und den regulatorischen Rahmen weiterzuentwickeln. Überdies braucht es im Hinblick auf KI eine politische Debatte über ethische Grenzen und rechtliche Standards. In diesem Zusammenhang bedarf es auch bezüglich der Datenschutz-Grundverordnung einer Klarstellung, wie die bewährten Datenschutzgrundsätze auf bestimmte Technologien wie KI, Blockchain, das Internet der Dinge oder die Gesichtserkennung angewendet werden können. Die Landesregierung unterstützt zudem das Digitalziel der Union, bis 2025 einen in Europa entwickelten Quantencomputer mittlerer Größe, eingebunden in eine Supercomputer-Nutzerumgebung, zu betreiben, damit die Union bis 2030 eine Spitzenposition bei den Quantenkapazitäten erreichen kann.

### Europa zum globalen Vorreiter im Klima- und Artenschutz machen

Auch die große Aufgabe des Klima- und Artenschutzes kann die Union nicht alleine bewältigen. Über die innereuropäischen Initiativen hinaus muss sie zum globalen Vorreiter werden und viele weitere Akteure weltweit für dieses Ziel gewinnen.

Mit dem **Europäischen Klimagesetz** hat die Europäische Union das Ziel verankert, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Dieser Weg sollte zügig eingeschlagen

werden, damit die EU für andere Regionen in der Welt Vorbild werden kann. Die Landesregierung ist den Zielen des Pariser Abkommens und des Europäischen Grünen Deals verpflichtet und unterstützt diese auch durch die eigene Klimaschutzgesetzgebung und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Sie bekennt sich damit zu ihrer Verantwortung als bevölkerungsreiche europäische Industrieregion. Wir möchten mit unseren eigenen ehrgeizigen Klimazielen eine Vorbildrolle einnehmen und als Unterstützer und Kooperationspartner das europäische Ziel der Klimaneutralität vorantreiben.

Darüber hinaus kann ein sinnvoll ausgestaltetes Konzept des **Grenzausgleichsmechanismus** (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) ein gutes Instrument sein, WTO-konform der Carbon Leakage-Problematik entgegenzuwirken. Schwächen des vorliegenden Vorschlags, etwa bezüglich der Exportseite, müssen noch korrigiert werden. Zudem gilt es, den bürokratischen Aufwand, insbesondere für KMU gering zu halten. Wie bereits im Rahmen der **UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021** (COP 26) kann die Kommission die Planungen des Mechanismus als Instrument der Klimadiplomatie nutzen. Ziel ist ein globales Preissystem in einem „Klimacub“ der bedeutenden globalen Handelspartner. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung auch das Vorhaben und die konkreten Ankündigungen der Kommission im Kontext von COP 26, Klimaschutzmaßnahmen und deren Finanzierung über die eigenen Grenzen hinaus zu denken. So sollte die EU bei den Maßnahmen zum Klimaschutz auch die **geopolitischen Folgen** im Auge behalten und diese einhegen. Sie sollte Öl und Gas exportierende Staaten bei der Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften unterstützen, u. a. durch die Förderung von erneuerbaren Energien und der Wasserstofftechnologie in diesen Staaten.

Die Landesregierung unterstützt überdies die Europäische Kommission, im Rahmen der **Weltbiodiversitätskonferenz** in China (COP 15, 2021/2022) eine ehrgeizige und wirksame globale Vereinbarung zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt und zur Renaturierung zerstörter Ökosysteme zu erreichen. Ehrgeizige europäische Ziele sollten mit einem neuen ambitionierten und globalen Biodiversitätsrahmen mit konkreten Verpflichtungen für die Vertragsstaaten einhergehen.

### **Das strategische Profil Europas schärfen**

In einer internationalen Ordnung, die einerseits von der wachsenden Rivalität der Großmächte USA, Russland und China geprägt, andererseits, um Bestand zu haben, auf die Kooperation ebenjener Großmächte in wichtigen Politikbereichen (u. a. Klimawandel, Welthandel, Demografie, Rüstungskontrolle) angewiesen ist, sind Sicherheit und Stabilität von entscheidender Bedeutung.

Dazu bedarf es einer starken Europäischen Union. Daher sind die **Beziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten von Amerika, zu den europäischen und den Nachbarn des Südens** von besonderer Relevanz. In Zeiten neu-alter sicherheitspolitischer Bedrohungen bedarf es einer engen interessengeleiteten Partnerschaft mit den USA. Europäische strategische Verantwortung stärkt die transatlantische Partnerschaft. Mit dem Vereinigten Königreich müssen die Beziehungen unter den neuen vertraglichen Rahmenbedingungen weiter vertieft werden.

Auch den Beziehungen zu den **Staaten des westlichen Balkans** misst die Landesregierung große Bedeutung zu. Wir setzen uns aktiv für nachhaltige demokratische Reformen in diesen Staaten und ihre Heranführung an die Europäische Union ein. Mit einem kontinuierlichen Dialog und Kooperationsprojekten im politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich können wir diesen Reformprozess konstruktiv begleiten und damit zugleich dem

wachsenden Einfluss rivalisierender Mächte in der Region entgegenwirken.

Angesichts äußerer Bedrohungen und innerer Herausforderungen verdient die **Ukraine** unsere Unterstützung. Die Beziehungen zur **Türkei** müssen auf eine neue und vertrauensvolle Grundlage gestellt werden. Dabei müssen auch die kritische Menschenrechtslage und die Situation der Rechtsstaatlichkeit thematisiert werden. Und nicht zuletzt müssen wir die Aufmerksamkeit verstärkt auf die **Nachbarstaaten im Mittelmeerraum** sowie auf den gesamten **afrikanischen Kontinent** lenken: einerseits, weil Krisen und Konflikte in der Nachbarschaft unmittelbare Auswirkungen auf die EU haben; andererseits, weil eine vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe beiden Seiten große Vorteile bringt.

Der so genannte **Strategische Kompass** soll zum Leitfaden für die Entwicklung und Entscheidungsfindung der Europäischen Union im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden. Er soll im Frühjahr 2022 verabschiedet werden. Ausgehend von einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse wird es darum gehen, Anforderungen im Rahmen des Krisenmanagements, bei der Ertüchtigung von Partnern und

zum Schutz der Union sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam zu definieren, in die notwendigen Fähigkeiten und Technologien zu investieren sowie Operationen einsatzfähiger und effizienter zu gestalten. Politische Forderungen müssen mit den entsprechenden militärischen Kapazitäten untermauert werden. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung die Ankündigung der Kommission, die Schaffung einer echten **europäischen Verteidigungsunion** als europäische Säule der transatlantischen Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der NATO zu beschleunigen.

Als wichtiges Drehkreuz für die Versorgung und Verlegung von Truppenteilen in Europa kann Nordrhein-Westfalen eine europäische Verteidigungsunion auf vielfältige Weise unterstützen. Das gilt besonders für den Ausbau der militärischen Mobilität. Der Industrie- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen sorgt darüber hinaus für Synergieeffekte im Bereich der Sicherheits- und Weltraumindustrie. Neben der Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss sich die strategische Zielsetzung der EU aber auch durch andere Politikfelder wie die Handelspolitik, die Klimapolitik und die Entwicklungspolitik ziehen. Auch diese haben Einfluss auf Sicherheit und Stabilität.

# Bewertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2022

Mit ihrem Arbeitsprogramm unter dem Titel „Europa gemeinsam stärker machen“ setzt die Europäische Kommission ihre Arbeit zur Umsetzung der politischen Leitlinien fort, die die seinerzeitige Kandidatin für das Amt der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, im Juli 2019 vorgestellt hatte. Die Kommission zieht Lehren aus den Erfahrungen der Covid-19-Pandemie, legt einen Schwerpunkt auf die Gestaltung des grünen und digitalen Wandels und verfolgt das Ziel einer starken Rolle der EU in der Welt. Dazu sieht die Kommission im Jahr 2022 insgesamt 42 legislative und nicht-legislative Initiativen vor. Wie in den vergangenen Jahren verschreibt sie sich dabei dem Ziel einer besseren Rechtsetzung. Außerdem kündigt die Kommission an, das Jahr 2022 zum „Europäischen Jahr der Jugend“ zu machen, um junge Menschen in die Gestaltung der europäischen Zukunft einzubinden.

Die Landesregierung begrüßt den Ansatz der Kommission, einerseits Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie zu ziehen, um die Resilienz der Union für Krisen zu erhöhen, andererseits aber auch die doppelte Transformation weiter voranzutreiben und so zum globalen Vorreiter zu werden.

## 1. Europäischer Grüner Deal

Das „Fit-for-55“-Paket aus dem Juli 2021 ergänzt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm mit weiteren Initiativen zur Reduktion von Emissionen. So plant sie einen Rechtsrahmen für die **Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entfernung** sowie eine Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Initiativen wichtige Voraussetzungen, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Außerdem begrüßt die Landesregierung, dass die Kommission ihre Ziele in den Bereichen Schadstoffreduktion und Kreislaufwirtschaft weiterverfolgt. Zur Umsetzung des **Null-Schadstoff-Ziels** will die Kommission unter anderem die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, die Liste von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen sowie die Luftqualitätsrichtlinie überarbeiten und die Verwendung und Freisetzung von Mikroplastik verringern. Um den Aktionsplan zur **Kreislaufwirtschaft** umzusetzen, sieht die Kommission unter anderem ein **Recht der Verbraucher auf Reparatur** vor. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass ein solches Recht sowohl die Umwelt schützen und die EU unabhängiger von kritischen Rohstoffen machen als auch die Position der Verbraucher stärken kann.

Die Landesregierung befürwortet ebenfalls den weiteren Umstieg auf **erneuerbare Energien** und den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Dazu will die Kommission bewährte Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen analysieren und stellt eine Mitteilung zur Solarenergie in Aussicht.

## 2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Die Pandemie hat der Digitalisierung in Europa einen zusätzlichen Schub verliehen und damit erneut unterstrichen, wie wichtig das Ziel der Kommission ist, den digitalen Wandel bis 2030 zu vollziehen. Gleichzeitig ist dieser global eng vernetzte Bereich besonders anfällig für Störungen und Manipulationen. Die Landesregierung begrüßt daher, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm besonders die Resilienz im digitalen Bereich in den Blick nimmt. So will sie ein europäisches **Computerchip-Gesetz** vorschlagen, um die Produktion von Halbleitern in Europa zu fördern, und ein eigenes **weltraumgestütztes, globales Kommunikationssystem** aufbauen. Außerdem plant sie einen **Europäischen**

**Rechtsakt zur Cyber-Resilienz.** Dieser kann die bereits vorgelegten Initiativen zum Digital Markets Act und Digital Services Act, zur europäischen digitalen Identität sowie zur Künstlichen Intelligenz sinnvoll ergänzen. Die legislative Arbeit an diesen Initiativen muss ebenfalls vorangetrieben werden.

Die Kommission verknüpft die digitale mit der grünen Transformation, indem sie etwa eine Initiative zu **multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten** und einen **Aktionsplan für einen beschleunigten digitalen Wandel des Energiesektors** ankündigt. Auch diesen Initiativen sieht die Landesregierung erwartungsvoll entgegen.

### **3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen**

Um den Binnenmarkt vor Störungen zu schützen und ihn auch in Krisenzeiten funktionsfähig zu halten, kündigt die Kommission ein **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** an. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Denn die Erfahrung der Pandemie zeigt, wie wichtig der reibungslose Ablauf lebenswichtiger Waren- und Dienstleistungsströme sowie des Personenverkehrs ist. Um den Binnenmarkt weiter zu vertiefen und das grenzüberschreitende Wirtschaften zu vereinfachen, kündigt die Kommission außerdem eine Initiative zu **Sofortzahlungen** sowie eine Initiative zur Harmonisierung im Bereich des **Insolvenzrechts** an.

Überdies hat die Kommission die Konsultationen zur **wirtschaftspolitischen Steuerung** wiederaufgenommen. Die Landesregierung steht diesem Verfahren grundsätzlich offen gegenüber. Sie betont jedoch, dass sich die bestehenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in der aktuellen Krise bewährt haben: Die weitgehende Solidität öffentlicher Haushalte war eine entscheidende Voraussetzung für die Bewältigung der Krise. Gleichzeitig hat die im fiskalpolitischen Regelungsrahmen vorgesehene allgemeine Ausweichklausel die nötige Flexibilität ermöglicht.

Die Kommission möchte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Asbest schützen und eine Empfehlung zum Mindesteinkommen vorschlagen. Eine Stabilisierung der **Europäischen Säule sozialer Rechte** ist im Lichte aktueller Erfahrungen zu begrüßen; das betrifft insbesondere eine koordiniertere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Missbrauchsfällen im Bereich des Arbeitsrechts. Dabei ist die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Sozialpolitik zu wahren.

### **4. Ein stärkeres Europa in der Welt**

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass es angesichts geopolitischer Verschiebungen einer starken Rolle Europas in der Welt bedarf. Den strategischen Ansatz, den die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm vorschlägt, begrüßt die Landesregierung daher ausdrücklich. Bei der Implementierung der im Dezember 2021 vorgelegten **Global-Gateway-Strategie** gilt es nun, die zu fördernden Projekte so auszuwählen, dass sie eine stärkere Verbindung der EU mit geopolitisch relevanten Regionen, wie etwa Südostasien, Afrika und dem Westbalkan, ermöglichen. Auch eine enge Abstimmung zwischen europäischer und nationaler Ebene ist unerlässlich.

Die Landesregierung unterstützt auch den Vorstoß einer neuen **gemeinsamen Erklärung von EU und NATO**. Diese bietet die Möglichkeit einer komplementären strategischen Ausrichtung. Überdies stellt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm ein **Verteidigungspaket** mit einem Fahrplan für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien in Aussicht.

Auch über die Außen- und Sicherheitspolitik im engeren Sinne hinaus sieht die Kommission Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Autonomie der Europäischen Union vor. So stellt sie eine solidere **Blocking-Verordnung** zum Schutz von Wirtschaftsbeteiligten in Aussicht und kündigt eine **neue Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich** an, um die Energiewende global zu unterstützen und die Versorgungssicherheit zu fördern.

## 5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Die Kommission hebt die Rolle junger Menschen bei der Gestaltung der europäischen Zukunft besonders hervor. Vor diesem Hintergrund will sie benachteiligte Jugendliche unterstützen, die weder einer Arbeit noch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nachgehen. Der Initiative **ALMA** (Aim, Learn, Master, Achieve), die die Kommission dazu plant, sieht die Landesregierung interessiert entgegen.

Die Landesregierung begrüßt die Absicht der Kommission, eine echte **Sicherheitsunion** voranzutreiben. Dazu gehört die noch systematischere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Menschenhandels.

Für Nordrhein-Westfalen als bedeutendem europäischen Hochschulstandort ist die in Aussicht gestellte **Hochschulstrategie** von besonderem Interesse. Die Landesregierung erachtet die Möglichkeit für eine verbesserte transnationale Zusammenarbeit von Hochschulen als wichtige Voraussetzung für wissenschaftlichen Fortschritt in Europa. Einen Vorschlag, der die Hochschulautonomie wahrt und die Grenzen der EU-Kompetenzen in diesem Bereich beachtet, wird sie konstruktiv begleiten.

Im Gesundheits- und Pflegebereich zieht die Kommission weitere Lehren aus der Covid-19-Pandemie, die die Landesregierung nachdrücklich unterstützt. So sieht das Arbeitsprogramm eine **europäische Strategie für Pflege und Betreuung** vor, die alle Bereiche von der Kinderbetreuung bis zur Langzeitpflege umfasst. Ziel der Strategie ist es auch, die Gleichstellung von Frauen in der Beschäftigung zu fördern. Im Sinne einer starken europäischen Gesundheitsunion will die Kommission die Verfügbarkeit und Qualität von Arzneimitteln verbessern. Dazu plant sie einen neuen **Rahmen für einen dynamischen Arzneimittelsektor** in der EU sowie eine Überarbeitung der **Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und seltene Krankheiten**. Auch den vorgesehenen **Europäischen Raum für Gesundheitsdaten** begrüßt die Landesregierung. Vergleichbare Daten sind eine notwendige Voraussetzung für die grenzüberschreitende Prävention und Eindämmung von Gesundheitskrisen.

## 6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Das zentrale Projekt der Kommission in diesem Kapitel bleibt die **Konferenz zur Zukunft Europas**. Die Kommission sagt zu, sich mit den Beiträgen und Vorschlägen, die im Rahmen der Konferenz gemacht wurden, auseinanderzusetzen. Die Landesregierung fordert einen transparenten und durchdachten Nachfolgeprozess, in dem sich neben der Kommission auch die anderen Institutionen offen mit den Beiträgen aus der Konferenz auseinandersetzen müssen.

Außerdem plant die Kommission einen Europäischen **Rechtsakt zur Medienfreiheit**. Das Bestreben, dem wachsenden Druck auf die Unabhängigkeit der Medien entgegenzuwirken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der geplante Rechtsakt muss jedoch ausgewogen gestaltet sein und darf nicht in die nationalen Zuständigkeiten eingreifen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommission ausdrücklich in ihrem Vorhaben, sich für die Einhaltung des **Prinzips der Rechtsstaatlichkeit** und den Vorrang des Unionsrechts einzusetzen und konsequent gegen Verstöße vorzugehen. Dazu will die Kommission in ihrem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 auch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedstaaten formulieren.

Überdies plant sie, weiter am **Rechtsrahmen für die effiziente Übertragung von Strafverfahren** zwischen den Mitgliedstaaten zu arbeiten und Vorschläge zur **Anerkennung der Elternschaft** zwischen den Mitgliedstaaten sowie zur **justiziellen Zusammenarbeit beim Schutz schutzbedürftiger Erwachsener** vorzulegen. Die genaue Ausgestaltung dieser Vorhaben bleibt abzuwarten. Überdies kündigt die Kommission an, sich mit der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und den Folgen des Bevölkerungsrückgangs zu befassen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Kommission, die Gewalt gegen Frauen durch eine neue **Initiative zur Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen** weiter zu bekämpfen.